

Für
Ressourcen,
Agrarwirtschaft &
Naturschutz mit
Zukunft



© Klaus Diehl

Feldlerchenfenster im Getreideschlag auf dem Demonstrationsbetrieb Rheinhessen

F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Feldlerchenfenster



Maßnahmenbeschreibung

- Das Feldlerchenfenster ist eine einfache Maßnahme, Feldlerchen und anderen Feldvögeln einen ungestörten Brutplatz in dichten Kulturpflanzen-Beständen zu schaffen. Auch anderen Wildtieren, wie dem Feldhasen, bietet die Maßnahme einen Rückzugsort.



Standorte

- Geeignet sind ackerbauliche Gunststandorte mit dichtem Bestand.
- Die Fenster sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen angelegt werden, ebenso nicht entlang von Fahrspuren, da diese auch von Prädatoren genutzt werden. Der Abstand sollte ca. 50 m betragen, zu großen Bäumen bzw. Strommasten ca. 100 m.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?

Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.

www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

- Die Fenster werden im Wintergetreide oder Raps durch das kurze Anheben der Drillmaschine angelegt.
- Pro Hektar werden zwei Feldlerchenfenster angelegt. Jedes Fenster ist 20 m² groß.
- Die Fenster werden einjährig angelegt mit variablen Standorten.
- Die Fenster müssen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln auf dem Schlag nicht ausgespart werden.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Fenster dienen als Landeplätze für Feldlerchen und andere Feldvögel, von dort aus suchen sie sich Brutplätze im umgebenden Feld.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

